



Brüssel, den 25. September 2015
(OR. en)

11889/15

ENFOPOL 240

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: AStV/Rat

Nr. Vordok.: 10829/15

Betr.: EPA-Jahresbericht 2014

1. Artikel 10 Absatz 9 Buchstabe e und Artikel 10 Absatz 12 des Beschlusses 2005/681/JI des Rates vom 20. September 2005 zur Errichtung der Europäischen Polizeiakademie (EPA) und zur Aufhebung des Beschlusses 2000/820/JI¹ lauten wie folgt:

Der Verwaltungsrat nimmt Folgendes an: *"den Jahresbericht und den Fünfjahresbericht der EPA, die der Kommission und dem Rat vorzulegen sind, damit der Rat Kenntnis von diesen Berichten nehmen und sie billigen kann."*

"[...] der Jahresbericht über die Tätigkeit der EPA und der Fünfjahresbericht der EPA [werden] informationshalber dem Europäischen Parlament und der Kommission übermittelt und veröffentlicht."

¹ ABl. L 256 vom 1.10.2005, S. 63.

2. Der EPA-Jahresbericht 2014 ist vom EPA-Verwaltungsrat auf seiner Tagung vom 19. Mai 2015 angenommen und anschließend mit Schreiben vom 13. Juli 2015 an den Rat übermittelt worden.
 3. Die Gruppe "Strafverfolgung" hat den Jahresbericht (Dok. 10829/15 ENFOPOL 205) in ihrer Sitzung vom 17. September 2015 zur Kenntnis genommen und ist übereingekommen, ihn dem AStV und dem Rat zur Billigung vorzulegen.
 4. *Der AStV wird daher gebeten, den Rat zu ersuchen, dass er den EPA-Jahresbericht 2014 in der Anlage des Dokuments 10829/15 ENFOPOL 205 zur Kenntnis nimmt und billigt und informationshalber an das Europäische Parlament und die Kommission weiterleitet.*
-